

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b EStDV für Spenden und für Mitgliedsbeiträge

Bestätigung über Zuwendung für das Finanzamt
(gilt nur in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug)

Dem

Förderverein der Gustav-Heinemann-Oberschule e.V.
Waldsassener Str. 62
12279 Berlin

wurde im Bescheid über die gesonderte Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO vom 15.09.2023 bescheinigt, nach seiner Satzung im Sinne der §§ 51 ff. AO ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke zum Ziele der Jugendhilfe, Bildung und Erziehung sowie mildtätige Zwecke zu fördern. Spenden und Mitgliedsbeiträge an den Förderverein der Gustav-Heinemann-Oberschule e.V. sind gemäß § 10 b Abs. 1 EstG steuerlich abzugsfähig. Es wird bestätigt, dass die Zuwendung ausschließlich zu den satzungsmäßigen Zwecken verwendet wird.

Hinweise für Mitglieder und Spender

Wenn Sie mit Spenden oder Mitgliedsbeiträgen den Förderverein der Gustav-Heinemann-Oberschule e.V. mit bis zu 300 Euro jährlich unterstützt haben, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns. Es genügt, wenn Sie Ihrem Finanzamt mit Ihrer Steuererklärung dieses Dokument zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts, etwa in Form eines Kontoauszuges, vorlegen. Nur für darüber hinausgehende Zuwendungen ist als Nachweis eine von uns nach amtlich vorgeschriebenem Muster ausgestellte Zuwendungsbestätigung erforderlich. Diese stellen wir Ihnen bei Bedarf gerne aus. Bitte geben Sie hierfür den vollständigen Namen bzw. die Firma und Anschrift des Zuwendenden auf dem Überweisungsbeleg an oder schicken uns diese an fvgho@gmx.de